

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$  Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten über all nur:  
26 $\frac{1}{4}$  Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der Buch-  
handlung von D. Richter, Universi-  
tätsstraße, Paulinum. In Mag-  
deburg in der Creutzschen Buch-  
handlung, Breitweg Nr. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 220.

Halle, Sonnabend den 22. September  
Hierzu eine Beilage.

1849.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das vierte Quartal dieses Jahres, October bis December (mit 22 $\frac{1}{2}$  Sgr. bei unmittelbarer Abnahme von uns, mit 26 $\frac{1}{4}$  Sgr. bei Bezug durch die Königl. Postanstalten) noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei den Königl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlöbl. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Bei Bestellung unserer Zeitung wolle man den Titel derselben:

**Der Courier, Hallische Zeitung für Stadt und Land**

gef. genau angeben, Briefe an unsere Expedition aber unter folgender Adresse:

**„An die Expedition des Couriers (Schwetschke)“**

an uns gelangen lassen.

Halle, den 21. September 1849.

Expedition des Couriers.

## Bekanntmachung.

Am 19. d. Mts. sind als an der Cholera verstorben 2 Personen angemeldet, welche an demselben Tage verstorben sind.

Am 20. d. Mts. sind 4 Personen angemeldet, von denen  
2 Personen am 19. d. Mts.,  
2 „ „ 20. „

verstorben sind.

Halle, den 20. September 1849.

## Die Sanitäts-Commission.

## Stimmen des Auslandes über Preußen und den deutschen Bundesstaat.

III.

Halle, d. 21. Septbr. Die Franzosen fangen nach gerade auch an, sich über die innern Zustände und über das letzte Ziel der reformatorischen Anstrengungen Deutschlands bessere Begriffe zu bilden, als jene Einsicht zu sein pflegt, von der untre überheimischen Nachbarn bei verschiedenen sehr wichtigen deutschen Anlässen so unzweideutige Proben von Ungründlichkeit und großer Eilfertigkeit gegeben haben. Wir erinnern nur daran, wie Frankreich den deutschen Abwehrungskampf in Schleswig-Holstein beurtheilte, wie es diese patriotische Erhebung noch vor sechs Wochen durch die Zusammen-

stellung mit den Aufständen zu Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, in Baden, in Rastatt und in der Pfalz brandmarkte, wie halbamtliche Organe sogar zu der traditionellen Politik griffen, vermöge welcher sie in Dänemark einen französischen Wirten zu erkennen vermeinten. Aber wie groß die französischen Vorurtheile auch waren, gegen Preußen war Frankreich doch gerecht. Bei Gelegenheit einer Kritik der Rede, mit welcher der Graf Brandenburg die preussischen Kammern eröffnete, zollte die halbamtliche „Pairie“ der preussischen Finanzlage ihren unverhohlenen Beifall und empfahl mit Bewunderung die preussische Finanzverwaltung der eignen Regierung zum Studium und zur Nachahmung. „Preußen hat von jeher in ganz Deutschland als ein Musterstaat in Bezug auf die Finanzen gegolten, da seine Aktiva und Passiva stets vorsichtig berechnet und im Gleichgewicht erhalten wurden. Dieser Ruhm, der seiner Regierung mit vollem Recht zu Theil wird, schreibt sich schon aus den Zeiten Friedrichs des Großen her. Obgleich Preußen fast keine Forsten und Domänen besitzt“ (Gott verzeihe dem Franzosen die Unwissenheit), obgleich es in den Kriegen der Kaiserzeit am Meisten gelitten hat, so ist es doch ihm allein vor allen großen Staaten Europa's gelungen, einen großen Theil der aus den Kriegsjahren stammenden Schulden zu tilgen. Auch ist wohl zu merken, daß die preussische Regierung, als sie sich vor einem Jahre in der Nothwendigkeit sah,

eine Anleihe aufzunehmen, im Stande war, die unvortheilhaftesten Anerbietungen der Banquiers zurückzuweisen, da sie auf das Vertrauen und die Hilfsquellen des ganzen Landes rechnen durfte."

Einen neuen Beitrag zu der Erfahrung, daß Recht, Muth, Macht, Ehrlichkeit und Geschick einer Regierung doch vermögen, zuletzt die widersprechenden Gesinnungen eines klaren Grundes nicht verschlossenen Gegners zu gewinnen, finden wir in den gegenwärtigen Ansichten Frankreichs über das Dreikönigs-Bündniß. Frankreich folgte im vergangenen Jahre den deutschen Einheitsbestrebungen mit Zweifel, Spott, Intrigue, sogar mit Drohungen. Jetzt, nach dem die preussische Regierung die Dokumente über ihre Verhandlungen in der deutschen Sache vorgelegt und das preussische Parlament sein hochherziges Votum abgegeben hat, hat sich die französische Abneigung in die anerkanntswürdigste Zuneigung zu Deutschland umgebildet. Wir theilen zum Beweis dessen einen Aufsatz der „Debats“ mit, den wir der „Konstitut. Zeitung“ entlehnen.

Wir sehen mit Freuden — sagt das Journal des Debats — daß in Preußen die Dinge seit einiger Zeit eine günstige Wendung nehmen, und daß für den Augenblick die Bestrebungen zu Gunsten der Eintracht und des Gemeinwohles über die Parteizwistigkeiten den Sieg davon tragen. Das glückliche Einverständnis der öffentlichen Gewalten schreibt sich von der Eröffnung des neuen Parlaments her. Nicht ohne Mühe gelang es, in Berlin diese ruhige und regelmäßige Thätigkeit zu organisiren. Die Geschichte Preußens seit dem März 1848 war ein Hin- und Herschwingen zwischen demokratischen Ueberstürzungen und Staatsstreichen. Doch darf man sich nicht zu sehr beklagen, wenn diese nur dazu benutzt werden, um jene wieder gut zu machen. Immerhin wäre es zu wünschen, daß eine große Regierung, wie die preussische ist, sich mehr folgerichtig in ihren Ideen und Akten bewiese. Seit März 1848, wo der König den revolutionären Forderungen nachgab, wurde seine Hauptstadt zum Schauplatz der Anarchie. Im November rettete man sich durch einen Staatsstreich und verkündete die oktroyirte Charte vom 5. Dezember, die eben so radikal ist, als die Konstituante sie hätte geben können. Die aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangene zweite Kammer mußte wiederum aufgelöst und ein neues Wahlgesetz einseitig verliehen werden, als ob man nicht die Verfassung, da man sie einmal oktroyirte, gleich darnach hätte einrichten sollen, um mit ihr leben zu können. Das allgemeine Stimmrecht hatte sich allerdings in Preußen nicht so gut berathen gezeigt, wie es jetzt in Frankreich geschehen ist, und die zweite Kammer bot dem Königthum nur zu gerechten Grund zum Unwillen. Doch ist das neue Wahlgesetz, obgleich es nicht zu den feudalen Ständen der Verfassung von 1847 zurückkehrt, ein Bauwerk im altgermanischen Stil mit viel gelehrten Reminiscenzen und hat einige Aehnlichkeit mit der römischen Abstimmung nach Centurien. So wurden die heftigen und wüthlerischen Elemente von der neuen Kammer fern gehalten; sie selbst schlossen sich durch Verzichtleisten auf die Wahl vollständig aus. Die Demokraten hatten schlar berechnet, daß sie die immer beträchtliche Menge der Gleichgültigen, die aus Nachlässigkeit nicht mitstimmen, und die noch sehr häufige Gattung jener eiglichen Leute für sich haben oder für sich zu haben scheinen würden, die sich stets an alle Schwierigkeiten festsetzen, statt über sie hinwegzubliden. Sie glaubten dadurch das Parlament in Miskredit zu bringen und die Regierung zur Rückkehr in den Absolutismus zu zwingen. Diese pessimistische Erwartung ist nicht in Erfüllung gegangen. Die Wähler von 1848 sind nicht wieder erschienen, während die ausgezeichneten Männer des Landtags von 1847 es sich zur Ehre rechnen, in der zweiten Kammer zu sitzen.

Es gelingt nicht, dem Lande vorzureden, daß es nicht vertreten sei, weil ihm die Herren Waldeck und D'Estier fehlen, wenn ihm die Herren von Beckerath und Camphausen bleiben. Preußen braucht nicht zu verzweifeln, wenn seine An gelegenheiten von so ächten und so ausgezeichneten Patrioten berathen werden. — Das Ministerium Brandenburg ist ein Kabinet des kräftigen Widerstandes, das ist sein wesentliches Verdienst; doch enthält es noch immer nicht die Werkzeuge für jene archaische Reaktion, für die einige gelehrte Weltverbesserer schwärmen. Jedoch hat auch diese Schule, Dank sei es den Saturnalien der Demagogie, im Lande viel Boden gewonnen, das um jeden Preis der Schreckensherrschaft der revolutionären Faktionen entgehen will und mit Zorn und Eckel an die stürmischen Ereignisse des vergangenen Jahres denkt, so begreift man den Einfluß der Koterie, die ihren Moniteur in der Presse, und Hr. v. Gerlach zum Führer im Parlament hat. Diese Koteriewürde leicht ein Kabinet bilden, gegen welches das Ministerium Brandenburg entschieden liberal erscheinen würde. Diese Aussicht hat um das jetzige Kabinet alle durch wahrhaft parlamentarischen Sinn hervorragende Männer geschaart, an deren Spitze die Herrn von Beckerath, von Auerswald und von Schwerin in der zweiten, Herr Camphausen in der ersten Kammer stehen. Das Kabinet selbst stützt sich mit aufrichtiger Hingebung auf diese parlamentarische Mitwirkung, um den Einfluß jener Koterie im Zaume zu halten. Deshalb hat es sich offen den Bestrebungen angeschlossen, die in der so verwickelten Frage der deutschen Einheit jetzt am Vernünftigsten erscheinen. Auch in dieser Beziehung ist die Zeit der Träume vorüber und vom Ideal hat man zum Möglichen herabsteigen müssen. Das Ideal war die unbedingte Einheit in einem von der Natur und der Geschichte nothwendig getheilten Körper, das Mögliche ist ein kräftiges Bündniß zwischen den großen Theilen des Reiches. Man kommt immer zur unwanandelbaren Ordnung zurück. Norddeutschland und Süddeutschland und in diesem noch ein Theil, der sich an Oesterreich anlehnt, ohne österreichisch zu werden, München im Angesichte von Wien. Mögen diese Staatsgruppen sich nun durch engere Bande, als im alten Bundestage vereinigen: wir haben nichts dagegen einzuwenden. Wir haben die Eroberungsgelüste des unitarischen Radikalismus bekämpft, aber wir wollen kein ohnmächtiges und zerstückeltes Deutschland. **Wir wollen lieber die Stärkung Preußens, wenn es die Staaten, die in ihm ihren Schwerpunkt finden, an eine unabhängige Politik anknüpft, wir wollen es lieber sich auf den Westeuropa stützen, als unter dem Drucke seines nördlichen Nachbarn vereinzelt sehen.** Dagegen verbirgt es die retrograde Partei nicht, daß sie das russische Bündniß allen Arten des deutschen Bundesstaates vorzieht. Sie beutet mit Geschick die specifischen Neigungen des preussischen Volksgelstes und die Mißstimmung über die bisherigen verunglückten Versuche aus, um die Dreikönigs-Verfassung in Bresche zu legen. Man muß daher dem Ministerium Brandenburg Dank wissen für die Entschlossenheit, mit der es diesen Plan als die Grundlage seiner äußern Politik festhält und durch die es sich mit der konstitutionellen Partei vereinigt. **Jetzt ist von keiner unvernünftigen Einheit mehr die Rede, und wenn die vernünftige Einheit sich nicht auf die eine oder die andere Weise verwirklicht, so fehlt Preußen seiner Pflicht gegen Deutschland. Deutschland und Preußen bedürfen einander.**

## Deutschland.

**Berlin, d. 19. Sept.** Die zweite Kammer hat heute die erste Sitzung zur Revision der Verfassung gehalten. Sie begann mit dem dritten und vierten Titel „Vom Könige“ und „von den Ministern.“ Der Ausschussbericht trug darauf an, die Artikel 42, 44, 45, 48–53, und 57–59 unverändert anzunehmen, für die übrigen schlug sie folgende Veränderungen vor:

Artikel 41. Der König ist das Oberhaupt des Staates. Seine Person ist unverleglich. Art. 43. Dem König allein steht die vollziehende Gewalt zu. Er ernennt und entläßt die Minister. Er befiehlt die Verkündigung der Gesetze und erläßt die zu deren Ausführung nöthigen Verordnungen. Art. 46. Der König hat das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen und Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Handelsverträge, so wie andere Verträge, durch welche dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammern. Friedensverträge bedürfen dieser Zustimmung nicht. Art. 47. Der König hat das Recht der Begnadigung und Strafmilderung. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Ministers kann dieses Recht nur auf den Antrag einer Kammer ausgeübt werden. Der König kann bereits eingeleitete Untersuchungen nur auf Grund eines besonderen Gesetzes niederschlagen. Art. 54. Wenn der König minderjährig oder sonst dauernd verhindert ist, selbst zu regieren, so übernimmt derjenige volljährige Agnat, welcher der Krone am Nächsten steht, die Regentschaft. Er hat sofort die Kammern zu berufen, die in vereinigter Sitzung über die Nothwendigkeit der Regentschaft beschließen. Art. 55. Ist kein volljähriger Agnat vorhanden und nicht bereits vorher gesetzliche Fürsorge für diesen Fall getroffen, so hat das Staatsministerium die Kammern zu berufen, welche in vereinigter Sitzung einen Regenten erwählen. Bis zum Antritt der Regentschaft von Seiten desselben führt das Staatsministerium die Regierung. Art. 56. Der Regent schwört bei Antretung der Regentschaft einen Eid, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen des Landes zu regieren.

Gegen unerhebliche Einwendungen nahm die Kammer die Vorschläge der Kommission zu Art. 41. und 43. an, aber gegen den Artikel 46. sprachen Reichensperger, vorzüglich aber Simson, dessen Rede mit gespannter Aufmerksamkeit angehört wurde. Die Kammer genehmigte das Amendement Bodelschwingh's: „der König hat das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen und Verträge mit fremden Mächten zu errichten. Solche Verträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammern, insofern es Handelsverträge sind oder wenn dadurch dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden.“ Der Art. 47., wie ihn die Kommission vorgeschlagen, wurde abgelehnt und die ursprüngliche Form angenommen, nach welcher ein verurtheilter Minister nur auf Antrag derjenigen Kammer, welche die Anklage erhoben hatte, begnadigt werden kann. Zum Schluß wurden die Art. 48. und 49. der Verfassung ungeändert angenommen.

In der 1. Kammer drehte sich die Diskussion vorzüglich um zwei Punkte, um das Recht der Militärpersonen in und außer dem Dienste zu Versammlungen und Vereinen und um das Recht der Presse. Der Ausschuss hatte den Artikel 37 in folgender Weise gefaßt: „Die bewaffnete Macht ist wesentlich eine gehorchende. Sie darf mithin als solche weder in noch außer dem Dienste berathschlagen oder sich irgendwie anders

als auf Befehl (?) versammeln. Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militärischer Einrichtungen, Befehle und Anordnungen sind auch dann, wenn die Landwehr nicht zusammenberufen ist, unstatthaft.“ Zur Vermeidung ebensowohl der ungeschickten Fassung, als zur nöthigen Verbesserung dieses Antrags waren mehrere Vorschläge eingereicht, und die Kammer nahm folgende Fassung an: „Die bewaffnete Macht darf weder in noch außer dem Dienste berathschlagen, noch sich irgend anders als auf Befehl (wessen denn?) versammeln. Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militärischer Einrichtungen . . . . sind auch dann, wenn die Landwehr nicht zusammenberufen ist, unstatthaft.“ Nachdem ohne Diskussion ein neuer Paragraph, Art. 32, nach dem Vorschlage des Ausschusses angenommen worden, schlug der Ausschuss die folgende Fassung des Art. 24 über die Presse vor: „Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung zu äußern. Die Censur darf nicht eingeführt werden.“ Die Linke sandte ein Paar Gegner, leider mit stumpfer Waffe, gegen diese Fassung, der aber die Kammer ihre Zustimmung ertheilte. Ohne Diskussion wurde fast einstimmig die Streichung der Artikel 25 und 26 angenommen. Der Artikel 27 über das Versammlungsrecht, den Gerlach gestrichen wissen wollte, wurde in folgender Fassung angenommen: „Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche in allen Beziehungen der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind.“

**Berlin, d. 19. September.** Die schleswigsche Angelegenheit ist im Augenblicke wiederum der Gegenstand der lebhaftesten Theilnahme. Ich habe schon früher berichtet, daß die Proclamationen des Königs von Dänemark bis in die höchsten Kreise hinaus die größte Mißbilligung gefunden; ich kann hinzufügen, daß auch das Verfahren der Landesverwaltung in vieler Hinsicht derselben Beurtheilung unterliegt, und daß man das protestirende Verhalten der Geistlichkeit und der Beamten durchaus nicht befremdend findet. Bin ich recht unterrichtet, so ist sogar unmittelbarer Einspruch Seitens der preussischen Regierung gegen die letzten Schritte der Landesverwaltung geschehen. (K. S.)

**Düsseldorf, d. 18. Septbr.** Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen melden, daß in diesen Tagen der Bescheid über Kinkel's Schicksal hier eingetroffen ist. Die einzige Schwester desselben hatte sich mit einem Gnabengesuche an den König gewandt, und wurde von dem Präsidenten des Staatsministeriums in Folge ihrer Immediat-Eingabe vom 20. v. M., welche dem Ministerium zur Bescheidung zugefertigt worden, benachrichtigt, „daß des Königs Majestät die Bestätigung des gegen ihren Bruder, den bisherigen Professor Kinkel aus Bonn, ergangenen kriegsrechtlichen Erkenntnisses, durch welches derselbe zu lebenslänglicher Festungsstrafe verurtheilt worden ist, obwohl das königl. General-Auditoriat es in seiner rechtlichen Begründung angefochten hat, indem nach den Gesetzen auf Todesstrafe hätte erkannt werden müssen, zu genehmigen geruht haben.“ Das Schreiben ist datirt vom 14. Septbr.

**Frankfurt a. M., d. 17. Septbr.** Dem „Nürn. Corr.“ wird aus Wien der folgende Entwurf zur Bildung einer neuen Centralgewalt mitgetheilt: „§. 1. Die deutschen Bundesregierungen verabreden, im Einverständniß mit dem Reichsverweser, ein Interim, wonach Oesterreich und Preußen die Ausübung der Centralgewalt für den deutschen Bund im Namen sämmtlicher Bundesregierungen bis zum 1. Mai 1850 übernehmen, insofern dieselbe nicht früher an eine definitive Ge-

walt übergehen kann. §. 2. Der Zweck des Interims ist die Erhaltung des deutschen Bundes als eines unauf lösblichen Vereins sämmtlicher deutschen Staaten zur Bewahrung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands, des Friedens unter den Bundesgliedern und der Unverletzlichkeit ihrer im Bunde begriffenen Besitzungen. §. 3. Während des Interims bleibt die deutsche Verfassungsangelegenheit der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen. Dasselbe gilt von den nach Art. VI. der Bundesacte dem Plenum der Bundesversammlung zugewiesenen Angelegenheiten. §. 4. Wenn bei Ablauf des Interims die deutsche Verfassungsangelegenheit noch nicht mit allseitiger Zustimmung zum Abschluß gediehen sein sollte, so werden die deutschen Regierungen sich über den Fortbestand der hier getroffenen Uebereinkunft vereinbaren. §. 5. Die seit her von der provisorischen Centralgewalt geleiteten Angelegenheiten, insoweit dieselben nach Maßgabe der Bundesgesetze innerhalb der Competenz des engeren Rathes der Bundesversammlung gelegen waren, werden während des Interims einer Reichscommission unter dem Vorsitz Oesterreichs übertragen, zu welcher Oesterreich und Preußen je zwei Mitglieder ernennen und welche ihren Sitz in Frankfurt nimmt. Die übrigen Regierungen werden sich, einzeln oder mehrere gemeinschaftlich, durch Bevollmächtigte bei der Reichscommission vertreten lassen. §. 6. Die Reichscommission führt die Geschäfte selbstständig unter Verantwortlichkeit gegen ihre Vollmachtgeber. Sie faßt die Beschlüsse nach Stimmenmehrheit. Im Falle der Stimmengleichheit erfolgt die Entscheidung durch Verständigung zwischen den Regierungen von Oesterreich und Preußen, welche erforderlichenfalls einen schiedsrichterlichen Ausspruch veranlassen werden. Dieser Ausspruch wird durch drei deutsche Bundesregierungen gefällt, und zwar abwechselnd durch Baiern, Sachsin und Hannover, dann durch Baiern, Hannover und Württemberg. Die Mitglieder der Reichscommission theilen sich in die ihr zugewiesenen Geschäfte, die sie, der bestehenden Bundesgesetzgebung und insbesondere Bundeskriegsverfassung gemäß, entweder selbst besorgen, oder deren Besorgung leiten und überwachen. §. 7. Sobald die Zustimmung der Regierungen zu gegenwärtigem Vorschlage erfolgt ist, wird der Reichsverweser seiner Würde entsagen und die ihm übertragenen Rechte und Pflichten des Bundes in die Hände Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich und Sr. Maj. des Königs von Preußen niederlegen."

**Frankfurt a. M., d. 18. Septbr.** Gestern Abend traf der Erzherzog Stephan von Oesterreich, von seinem Gut im Rheingau kommend, in Frankfurt ein. Es erhält die Angabe mehr und mehr Consistenz, daß dieser Prinz von Seiten Oesterreichs in die interimistische Reichscommission eintreten werde, über deren sofortige Bildung die Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen noch in der Schwebe sind. Den neuesten Mittheilungen zufolge dreten sich die Unterhandlungen in diesem Augenblicke um die Zusammensetzung des Schiedsgerichts; Preußen, welches sich völlig bereit erklärt hat, auf die wesentlichen Grundzüge des Reichscommissionsprojekts einzugehen, verlangt die Bildung des Schiedsgerichts durch die Wahl von 15 deutschen Fürsten. (D. U. Z.)

**Karlsruhe, d. 16. Sept.** Das verbreitete Gerücht, als würde der Landtag auf Mitte November einberufen werden, bestätigt sich, wie ich so eben aus sicherer Quelle erfahre. (D. Z.)

**Sadersleben, d. 15. Sept.** Die dänische Propaganda ist jetzt wieder im vollsten Gange. Versammlungen über Versammlungen finden statt; ein eignes Geschäftsbureau ist eingerichtet. Gestern war Andreas Christiansen mit Lauritz Skau hier. Die Petition des Steinhauers Kewing in Flensburg wird auch hier in Gang gesetzt, nebenbei eine auf Absetzung aller Beamten in Nordschleswig, ein Vorschlag, der schon frü-

her von Tillisch gemacht, bis jetzt aber vom Grafen Eulenburg abgelehnt ist. Man meint, daß Tillisch die Petition wegen Absetzung der Beamten mit veranlaßt habe, um seiner Meinung in diesem Punkte mehr Gewicht und Nachdruck zu verschaffen, doch wird Graf Eulenburg sich durch dergleichen Blendwerke nicht täuschen lassen.

**Flensburg, d. 17. Sept.** Der zweite Obmanns-Ausspruch, den Oberst Hodges in der schleswigischen Sache gethan hat, ist zu Gunsten des preussischen Mitgliedes der Landesverwaltung ausgefallen. Sämmtliche seit dem März vorigen Jahres in Schleswig abgesetzte ränischgesinnte Beamte hatte man in Kopenhagen eingeschifft, ihre fernern Gehälter bereits auf die schleswigische Landeskasse angewiesen und beabsichtigte, sie dort sämmtlich wieder anzustellen. Diesem Vorhaben des Hrn. von Tillisch hat Graf Eulenburg sich entschieden widersetzt, und bei erhobenem Konflikt ist Oberst Hodges seiner Ansicht beigetreten. (C. C.)

**Aus Holstein, d. 18. Sept.** Heute am Geburtstage Christian's VIII. und am Eröffnungstage der Kiel-Altonaer Eisenbahn scheint sich in Schleswig-Holstein die Lage der Dinge ändern zu sollen; denn heute haben die Beurlaubten des 1. und 2. Bataillons Ordre erhalten, rasch zurückzukehren, und beide Bataillone sowie die nöthige Artillerie und Kavallerie sollen Marschordre nach Schleswig haben. Damit in vollem Widerspruche schreibt die Deutsche Reform vom 16. Sept. aus Schleswig: Erfreulich scheint uns die Nachricht, daß die Statthalterschaft eifrig damit beschäftigt sei, ein Gesetz auszuarbeiten, wonach ein großer Theil der ältern Kriegsmannschaft entlassen wird und die einzelnen Bataillone, die jetzt durchschnittlich die Stärke von 1200 M. enthalten sollen, auf 800 M. heruntergesetzt werden. (D. U. Z.)

### Ungarn.

**Wien, d. 16. September.** Gestern Abends ist ein Kurier mit Depeschen vom F. J. M. Nugent an den Kaiser in Schönbrunn angekommen. Von Reisenden, welche das Cernirungslager bei Komorn gleichzeitig mit jenem Kurier verließen, erfahren wir, daß am 14. und 15. d. M. eine allgemeine Vorrückung der Belagerungstruppen stattgefunden habe. Mehrere Abtheilungen der im Bivouak vor der Festung lagernden Infurgenten wurden bei dieser Gelegenheit hinter die Verschanzungen gedrängt.

Komorn, bekanntlich auf einer durch den Einfluß der Waag in die Donau gebildeten Landzunge gelegen, ist von österreichischer Festungsbaukunst so vorzüglich ausgerüstet worden, daß es nun den Meistern des Baues selbst als ein Riesenwerk erscheint, denselben mit bewaffneter Macht zu bezwingen. Die gegen Osten s. hende Spitze der Landzunge ist von Erdfestungen und der Enveloppe eingenommen. Von dieser Seite ist an gar keinen Angriff zu denken. Sie bildet gleichsam, von Osten gegen Westen gezählt, die erste Reihe der Werke. Auf sie folgt, jedoch durch einen mit Gräben versehenen Raum geschieden, die zweite Reihe der Werke, die sogenannte alte Festung, von welcher die Geschütze selbst über die Enveloppe und Erdfestung hinausreichen. Auf die alte Festung folgt wieder ein freier Raum, zu dem man aus der alten Festung durch ein Thor gelangt, hierauf folgt die neue Festung, ein Meisterstück der Befestigungskunst. Aus der neuen Festung gelangt man über Wälle und Gräben in die eigentliche Stadt. Am allerwesentlichsten endlich trifft man auf die Palatinallinie, die sich vom linken Ufer der Donau bis an das rechte der Waag erstreckt. Das rechte Donauufer und das linke Waagufer hängen mit der alten Festung durch Brücken zusammen, an deren Endpunkten auf dem rechten Donauufer

der große, auf dem linken Waaguser der kleinere Brückenkopf sich befinden. Ein Sturm war nur an der Waagseite der Palatinallinie möglich, so lange diese noch nicht vollendet. Nun diese, wenn auch nur provisorisch, ausgebaut ist, dürfte auch dieser Sturm nicht leicht ausführbar sein.

**Presburg, d. 15. Sept.** Gestern circulirte hier stark das Gerücht, die Komorer hätten einen Ausfall gemacht, und den Belagerten viele Leitern und Schanzzeug genommen. Wir haben heute noch keine Bestätigung darüber, doch wurden zugleich gestern wieder sehr viele Verwundete hierher gebracht.

Der Kronstädter Sattellit vom 5. Septbr. meldet: „So eben erhalten wir aus guter (russischer) Quelle die Nachricht, daß Ludwig Kossuth sammt Familie gefangen ist, und wie unsere Quelle zufügte, nächstens nach Siebenbürgen gebracht werden wird (?).“

Die A. Z.-C. vom 17. enthält über Kossuth und die anderen magyarischen Flüchtlinge folgende Nachrichten: Das türkische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat, wie Handelsbriefe aus Konstantinopel melden, eine eigene Commission niedergesetzt, welche alle bei der Pforte eingereichten, die magyarischen Flüchtlinge betreffenden Reklamationen zu prüfen und zu bestimmen hat, in wiefern dieselben berücksichtigt werden können. Eben eingelangten Nachrichten aus Semtin zufolge, soll der Auslieferung Kossuth's kein Hinderniß mehr im Wege stehen. Der Pascha von Belgrad ist bereits nach Widdin abgegangen, um denselben in Verhaft zu nehmen.

**Karlstadt, d. 12. Sept.** Die feierliche Kundmachung der Reichsverfassung ist auch hier vor sich gegangen.

### Italien.

**Rom, d. 6. September.** Man behauptet, daß Pius IX., nachdem er von dem Schreiben des Präsidenten der französischen Republik Kenntniß erhalten, ein Breve entworfen habe, welches er an alle europäischen Höfe zu richten beabsichtige, um gegen das, was er die Gewaltthat des französischen Kabinet's nenne, zu protestiren; in diesem Dokumente stütze er sich darauf, daß die französische Regierung ihre Hilfe dem römischen Staate vielmehr aufgedrungen habe, und diese von Seiten des päpstlichen Stuhles keineswegs verlangt worden sei.

**Genua, d. 12. September.** Gestern wurde Garibaldi nach Nizza gebracht. In Livorno traf am 9. der Begleiter Garibaldi's, Pater Manicri, mit 24 seiner Leute ein.

### Frankreich.

**Paris, d. 17. Sept.** Nach der „Patrie“ hat der Präsident der Republik auf den Vorschlag des Ministers des Innern die Freilassung von 225 Insurgenten des Juni 1848 anbefohlen, welche noch auf den Pontons von Brest, Cherbourg und Lorient eingesperrt waren.

Die römische Frage ist ihrer Lösung noch um keinen Schritt näher gekommen. Ein gutunterrichtetes Blatt versichert aufs bestimmteste, daß während der vorgestrigen langen Sitzung des Ministerrathes die Majorität des Kabinet's sich zur Aufrechterhaltung und Vertretung des Briefes von L. Napoleon entschlossen habe. Daß aber die Regierung an einer gütlichen Lösung noch nicht verzweifelt und jedenfalls dieselbe ernstlich erstrebt, erhellt aus der Sendung Mercier's, einer persona grata, nach Rom. Er überbringt Kostasolani neben dem Befehle, auf seinem Posten zu bleiben, zugleich die Weisung, um jeden Preis das gute Einvernehmen zwischen der französischen Regierung und den Räten des Papstes wieder herzustellen.

Ueber die beabsichtigte Expedition gegen Marocco sagt eine Korrespondenz: „Wir glauben in der That, daß Genugthuung begehrt und bewilligt wurde; allein obschon es sich nicht mehr

davon handelt, sich durch die Waffen Recht für Beleidigungen zu verschaffen, über welche sich unser Konsul beklagt, so versichert man doch, daß die Expedition ihren Lauf haben müsse, um den Paschas an der Küste für die Zukunft jede Lust zu benehmen, sich an unsern Beamten zu reiben, zu welchem Zwecke in den Gewässern von Tanger eine ehrfurchtgebietende Seemacht entwickelt werden soll.“ Die „Sentinelle de Toulon“ schreibt unterm 12. September: „Man sprach seit einigen Tagen von einer Expedition gegen Marocco und von Gegenbefehlen, die deren Abgang verhindert hätten. Gewiß ist, daß heute Morgen Truppen eingeschifft worden sind, die Schiffe bis jetzt aber noch keine Anstalt zur Abfahrt getroffen haben.“

Die Haltung von Paris ist gegenwärtig ernst, fast besorgt. Für die, welche gewohnt sind, die Physiognomie von Paris zu prüfen und Andeutungen aus diesen Beobachtungen zu ziehen, abgesehen von der Polemik und den Journalen, bekundet sich das allgemeine Mißbehagen unter verschiedenen Formen. Der Ruhe etlicher Tage folgte eine fieberhafte Gährung. Man hatte viel gehofft; man fängt wieder an, Alles zu fürchten. Die Besorgnisse der Börse wirken auf die Kramladen. Die öffentliche Meinung stimmt zwar mit jenem Theil des Briefes des Präsidenten überein, welcher seine Wachsamkeit auf die Nationalehre bewährt; allein der so leicht einzuschüchternde Handel verheimlicht sich nicht die schlimmen Folgen, welche aus diesem Vorfall entstehen können, welche so die Verwickelungen der äußern Politik und die Wirrnisse im Innern noch vermehren würden, wenn ein Zwischenfall von offizieller Diplomatie daraus werden sollte. Man muß sehen, mit welcher Besorgniß jeden Morgen das beunruhigte Paris die offiziellen Journale durchblättert, um die Lösung des Räthfels zu erforschen, die sich endlich kundgeben muß. Das Stillschweigen des Ministeriums findet schon Dollmetscher genug. Nach der Sprache der Rothen sollte man sie für die Herren der Lage halten; die Klubs regen sich im Schatten ihrer geheimen Versammlungen.

### Schweiz.

**Aus der Schweiz, d. 14. September.** Die Flüchtlinge werden bereits der Schweiz sehr lästig, und man hofft, daß eine Amnestie sie von dieser Last befreie, besonders da einige Kantone sich sehr über das Betragen vieler dieser Leute beklagen, welche wohl gerne genährt sein möchten, ohne arbeiten zu wollen. Besonders hat Aarau hierin Glück. Man hofft durch Staatsbauten die Flüchtlinge zur Noth verwenden zu können; doch hat eben die Aufstellung des Grenzheeres bedeutende Kosten verursacht und der Schweizer liebt es nicht, über den Kassenbestand hinaus zu verfügen.

**Zürich, d. 15. Sept.** Bekanntlich soll nun die bereits unterm 16. Juli d. J. von Seiten des Bundesraths beschlossene Ausweisung der Hauptführer des badischen und rheinpfälzischen Aufstandes auf das strengste zur Ausführung gebracht werden. Einzelne, wie G. Metternich, Reichert aus Speyer, Sigel, Goegg, haben sich bereits entfernt, und die Anderen, namentlich die in Bern, Genf und Lausanne Verweilenden, müssen bis morgen den schweizerischen Boden verlassen haben. Die meisten gehen nach Nordamerika, Diejenigen aber, denen hinreichende Mittel zu Gebote stehen, begeben sich nach England. Dieser ersten Ausweisung soll, sobald sie vollständig ausgeführt worden, in kurzem eine zweite folgen, wenigstens sind von Bern aus Nachrichten hier eingetroffen, die von einer abermaligen Ausweisung, und zwar als nahe bevorstehend, sprechen, auch andeuten, daß sich dieselbe auf etwa 150 Flüchtlinge, und insbesondere auf solche, die in dem Aufstand irgend eine Rolle gespielt, ausdehnen würde.

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, den 20. September.

	<b>St.</b>	<b>Brief.</b>	<b>Geld.</b>		<b>St.</b>	<b>Brief.</b>	<b>Geld.</b>
Pr. Freiw. Anl.	5	107	106 1/2	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	96 1/4	—
St. Schuldsch.	3 1/2	89 1/2	—	R. = u. Nm. do.	3 1/2	96 1/4	95 1/4
Sech. Pr. = Sch.	—	101 1/4	—	Schlesische do.	3 1/2	—	94 1/4
Kur- u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. ga-	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	84 1/2	rant. do.	3 1/2	—	—
Brl. Stadt-Obl.	5	101	—	Pr. Bf. = A. = Sch.	—	100	99
do.	3 1/2	—	85	Friedrichsd'or	—	137 1/2	137 1/2
Wsp. Pfandbr.	3 1/2	90 1/4	—	And. Goldm. à	—	—	12 1/4
Großh. Pos. do.	4	—	99 3/4	5 pf	—	12 1/4	12 1/4
do.	3 1/2	—	89	Disconto	—	—	—
Wsp. Pfandbr.	3 1/2	94 1/2	—				

**Eisenbahn-Actien.**

<b>Stamm-Actien.</b>	<b>St.</b>		<b>St.</b>	
Brl. Anh. Lit.	4	93 1/2 à 93 B. u. B.	Berl. Hambg.	4 1/2 98 1/2 G.
A. B.	4	74 1/4 B. u. B.	do. II. Serie	4 1/2 94 1/2 B.
do. Hamb.	4	101 1/2 B.	do. Potsd. = M.	4
do. St. = Star.	4	61 1/2 à 1/4 B.	do. do.	5 106 3/4 B
do. Potsd. = M.	4	—	do. do. Litt. D.	5 96 B.
Magd. = Hlbf.	4	—	do. Stettiner	5 104 1/2 G.
do. Leipziger	4	—	Magd. = Leipz.	4
Halle = Thür.	4	66 3/4 B.	Halle = Thür.	4 1/2 97 1/4 B.
Cöln = Mind.	3 1/2	94 1/2 à 1/2 B. u. B.	Cöln = Mind.	4 1/2 100 1/2 B. u. B.
do. Aachen	4	50 G.	do. do.	5 102 1/4 G. 1/2 B.
Bonn = Cöln	5	—	Rh. v. St. gar.	3 1/2
Düsseldorf = Gf.	4	67 G.	d. 1. Priorität	4
Eitel. Hochw.	4	36 1/2 B.	do. St. = Pr.	4 81 B.
Mühl. = Märk.	3 1/2	85 à 84 1/2 B.	Düsseld. = Gf.	4
do. Zwiggbn.	4	—	Mühl. = Märk.	4 94 B. u. B.
Döschl. L. A.	3 1/2	106 1/4 B. 1/2 B.	do. do.	5 102 1/2 B. u. B.
do. Lit. B.	3 1/2	103 1/2 G.	do. III. Serie	5 101 B. u. B.
Cosel. Dverb.	4	—	do. Zwiggbn.	4 1/2 78 G.
Preßl. Freib.	4	—	do. do.	5 86 1/2 G.
Krat. Döschl.	4	61 1/2 à 62 B.	Oberschl.	4
Berg. = Märk.	4	53 B.	Krat. Döschl.	4 79 G.
Starg. = Pos.	3 1/2	85 à 84 1/2 B.	Cosel. Dverb.	5
Brieg. Meisse	4	—	Steel. Hochw.	5
Magd. = Wirtb.	4	64 1/2 B.	do. II. Serie	5
<b>Quitt. = B.</b>			Preßl. = Freib.	1
Kach. = Mastr.	4	—	Berg. = Märk.	5 99 B.
<b>Ausl. Ob.</b>			Ausländische	
Fr. = W. = Ind.	4	51 1/2 à 50 1/2 B. u. B.	Stamm-	
do. Priorit.	5	99 1/2 B.	Actien.	
<b>Prioritäts-</b>			Ludw. = Verb.	
<b>Actien.</b>			24 fl.	4
Berl. = Anhalt	4	94 G.	Riel. = Alt. Sp.	5 99 B.
			Amst. = R. fl.	4
			Medl. = Thür.	4 36 G.

**Getreidepreise.**

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld.)

Halle, den 20. September.

Weizen	1 # 27 1/2	6 # bis 2 # 2 1/2	6 #
Roggen	— 27	6	— 1
Gerste	— 23	9	— 26
Safer	— 16	3	— 18

Berlin, den 20. September.

Weizen nach Qualität	49—56 #.
Roggen loco und schwimmend	25 1/2—27 1/2 #.
= pr. September/October	26 # Br., 25 1/2 u. 25 3/4 B.
= October/November	26 1/2 # Br., 25 1/2, 25 3/4 u. 26 B.
= November/December	26 1/2 # Br., 26 1/4 B.
= pr. Frühjahr 27 3/4, 27 3/8 u. 28 # B. u. G.	
Gerste, große loco	24—26 #.
= kleine	18—20 #.
Safer loco nach Qualität	15—16 #.
= pr. Frühjahr 48 pfd. 16 # Br., 50 pfd. 17 # Br.	
Rübböl loco	14 1/2 # Br., 14 1/2 à 13 1/4 B.
= pr. September	14 1/2 # Br., 14 1/2 G.
= September/October	14 1/2 # Br., 14 1/3 G.
= October/November	14 1/3 # B. u. Br., 14 1/12 G.
= November/December	14 # B. u. G.
= December/Januar	14 # Br., 13 7/8 u. 13 11/12 B.
= Januar/Februar	do.

Rübböl loco Februar/März 13 3/8 # Br., 13 3/4 G.  
 = März/April 13 1/2 # Br., 13 7/12 B.  
 = April/Mai 13 1/2 # B. u. Br.  
 Leinöl loco 13 # B. u. Br.  
 = pr. Lieferung pr. September/October 12 1/2 # Br., 12 1/4 G.  
 Mohöl 15 1/2 à 15 #.  
 Hanföl 1 1/2 #.  
 Palmöl 12 1/2 #.  
 Süßes-Ahran 12 #.  
 Spiritus loco ohne Faß 14 1/4 u. 14 1/8 # B.  
 = mit Faß 13 3/4 u. 13 7/8 # B., 13 3/4 G.  
 = pr. September/October do.  
 = October/November/December 14 # Br.  
 = pr. Frühjahr 15 # B. u. G.

Weizen gefragt. Roggen angenehmer und höher bezahlt. Rübböl stiller. Spiritus etwas fester.

**Wasserstand der Saale bei Halle**

am 20. Septbr. Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 4 Zoll.  
am 21. Septbr. Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 5 Zoll.

**Fremdenliste.**

Angekommene Fremde vom 20. bis 21. September.

**Zur Kronprinzessin:** Hr. Rittergutsbes. Giska m. Gem. a. Dahlwitz.  
 Hr. Fabrik. Eichel = Streibel a. Eisenach. Die Hrn. Kaufm. Bette a. Stettin, Strauß a. Kaiserlautern, Schröder a. Düsseldorf. Hr. Graf v. d. Asseburg m. Bed. a. Meisdorf. Hr. Parik. Lewin a. Dresden.

**Stadt Zürich:** Die Hrn. Kaufm. Stürker a. Frankfurt, Zerwick a. Stettin. Hr. Fabrik. Hoppe a. Liegnitz. Hr. Privarm. Lutterot u. Hr. Beamter Lambach a. Hamburg.

**Goldener Ring:** Frau v. Alvensleben u. Hr. Lieut. v. Alvensleben a. Magdeburg. Hr. Defon. Göbewitz a. Borna. Hr. Kaufm. Krause a. Naumburg. Hr. Rent. Hoß a. Brandenburg.

**Englischer Hof:** Die Hrn. Kaufm. Menzel a. Berlin, Während a. Wien, Wies a. Posen. Hr. Dir. Schumann a. Stralsund.

**Soldner Löwen:** Hr. Lieut. Hedert a. Meise. Die Hrn. Kaufm. Duerfurt a. Magdeburg, Sprengel a. Pelbora. Hr. Fabrik. Schoch a. Chemnitz.

**Stadt Hamburg:** Die Hrn. Kaufm. Kocholl a. Kassel, Steinert a. Langermünde, Julius a. Magdeburg, Förtsch a. Erfurt. Hr. Stud. v. Kopsdorf a. Bonn. Hr. Parik. v. Langenstein a. Berlin.

**Schwarzer Bär:** Hr. Bergbeamter Möller a. Annaberg. Hr. Defon. Koppe a. Wiedemar. Hr. Lohgerbermstr. Helbig a. Döbeln. Mad. Kraft, Schauspielerin a. Condershausen.

**Goldne Kugel:** Hr. Dpernsänger Kalowski m. Frau a. Danzig. Mad. Rinne a. Erfurt. Hr. Dr. med. Langholz a. Stralsund. Die Hrn. Kaufm. Lippmann a. Bernburg, Feuchterauge a. Fürth, Marquard a. Berlin, Köbke a. Suhl.

**Zur Eisenbahn:** Hr. Medizinalrath Suckow a. Schweinitz. Hr. Dr. Dingelstedt a. Stuttgart. Hr. Lieut. v. Weller a. Liegnitz. Die Hrn. Kaufm. Gerstlieb a. Marburg, Döring a. Hanau. Hr. Fabrik. Weinlich a. Finsterwalde.

**Freie Gemeinde.**

Sonntag Nachmittags 2 1/2 Uhr Stiftungsfeier.  
(Vortrag von Wislicenus.)

**Literarische Anzeigen.**

En vente chez **F. A. Brockhaus** à Leipzig:

**RECUEIL**

MANUEL ET PRATIQUE

**DE TRAITÉS, CONVENTIONS**

et autres actes diplomatiques, sur lesquels sont établis les relations et les rapports existant aujourd'hui entre les divers états souverains du globe, depuis l'année 1760 jusqu'à l'époque actuelle.

Par **Ch. de Martens** et **F. de Cussy.**

Complet en cinq volumes.

In - 8. Broch. 14 Thlr.

## Bekanntmachungen.

Es sind heute durch die Deputirten der städtischen Behörden diejenigen 700 *Rp* Stadt-Obligationen ausgelost worden, welche für das Jahr 1850 zur Vernichtung bestimmt sind, und zwar:

Lit. A. Nr. 205 über 100 <i>Rp</i> ,	
Lit. A. = 270 = 100 =	
Lit. A. = 621 = 100 =	
Lit. A. = 777 = 100 =	
Lit. A. = 988 = 100 =	
Lit. A. = 1059 = 100 =	
Lit. A. = 1867 = 100 =	

Die Inhaber dieser Stadt-Obligationen werden veranlaßt, unter Einreichung derselben nebst Coupons deren Betrag am 2. Januar 1850 bei unserer Kammerei zu erheben. Von dem letzteren Zeitpunkt ab hört die Verzinsung dieser Stadt-Obligationen auf.

Halle, den 19. September 1849.

Der Magistrat.

In dem am 17. d. Mts. von uns abgehaltenen Ackerverpachtungs-Termine ist auf das Stück im Wörmlitzer Felde von 25 *M.* 120 *□R.* ein angemessenes Gebot nicht erfolgt. Wir haben zu dessen nochmaliger Ausbietung einen neuen Termin auf

den 28. September 10 Uhr anberaunt, zu welchem wir Bietungslustige hiermit einladen.

Das Directorium  
der Franckeschen Stiftungen.

## Bekanntmachung.

Auf  
den 7. October d. J. Nachmittags  
3 Uhr

sollen im Gasthose „Zum Bock“ hieselbst, das den Kaufmann Samuel Kyriß'schen Erben gehörige, in der Halle'schen Straße alhier, zwischen Dswald und Friedrich belegene Wohnhaus, mit Hofraum, Stallung und Garten, mit der ganzen Bier- und Broihanbraugerechtigkeit und eine Kachel in der Pfaffengrund, so wie mehrere Wandelacker in hiesiger Feldflur, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen freiwillig verkauft werden.

Cönnern, den 14. Sept. 1849.

Herrmann,  
Namens der Kyriß'schen Erben.

Kutschfuhrwerk vermietet billig Bethmann, große Steinstraße.

Mehrere ein- und zweithürige Kleiderschränke, sind zu verkaufen Steinstraße Nr. 173.

## Schulsache.

Der Unterricht in meiner höheren Töchter Schule beginnt für das Winterhalbjahr Dienstag den 2. October. Neue Schülerinnen bitte ich mir in den Vormittagsstunden Freitag den 28. und Sonnabend den 29. Sept. gefälligst zuzuführen.

Halle, den 22. September 1849.  
Neuenhaus, Domprediger.

Um mit meinen reponirten Manualacten zu räumen, ersuche ich meine geehrten Mandanten ergebenst, dieselben, insofern ihnen daran liegt, binnen 14 Tagen bei mir in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ich deren Cassation veranlassen werde.

Lauchstädt, am 19. Sept. 1849.  
Der Rechts-Anwalt Lewien.

Am 28. August ist, wahrscheinlich im Garten des Bades Wittekind zu Siebichenstein, ein goldener Siegelring mit rothem Stein verloren. Der Finder wird gebeten, denselben Spiegelgasse Nr. 65 abzugeben, wofür ihm der Goldwerth gezahlt werden soll.

Herrschaften, die nach Berlin reisen und nicht im Gasthof logiren wollen, finden Mittelstraße Nr. 41, Ecke der Neustädtischen Kirchstraße, nahe den Linden, 2 Treppen bei M. Böhning, freundlich möblirte Zimmer, gewissenhafte pünktliche Bedienung für 10 *lg* pro Tag, kleines Zimmer mit einem Fenster 5 *lg* pro Tag, Kaffee à Port. 2 Groschen; auf Verlangen auch Beköstigung.

In der Schwetschke'schen Cort.-Buch. (Pfeffer) in Halle ist zu haben:

## Hülfs-Tabellen

zur Berechnung des runden Holzes nach seinem kubischen Inhalte. Für Forstbediente, Holzhändler, Tischler, Zimmerleute u. s. w. Von R. Bosmann. 8. Geh. Preis: 10 *lg*.

Für die hier eingerichtete Privatschule wird zum 1. November a. e. ein Lehrer gesucht, der die Schüler für das Gymnasium vorzubereiten befähigt ist. Desfallsige Anerbietungen sind an den Kaufmann D. Hayner hier zu richten.

Kemberg, den 18. September 1849.

Zwei  $\frac{3}{4}$ jährige wohlgenährte Schweine stehen zu verkaufen kleine Ulrichsstraße Nr. 1000.

Ein- und zweischläfrige Federbetten sind stets vorrätig bei S. Bethmann, große Steinstraße.

Dietrich, Bandagist, Leipzigerstraße, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Sonntag Concert in der Weintraube. Stadtmusikchor.

Zwei neue Stellmacher-Hobelbänke stehen zu verkaufen. Zu erfragen Leipzigerstraße Nr. 320 eine Treppe hoch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Plattir- und Sirtler-Profession zu lernen, findet sofort ein Unterkommen bei H. Ehlers.

Halle, den 20. September 1849.

Ein 3jähriger Zuchtbulle, Schweizer rasse, steht zu verkaufen bei Wittwe Peter in Döbel.

## Kapitalien

von verschiedenen Größen werden auf sichere Hypothek durch das Commissions-Bureau von L. Finger in Eisleben stets nachgewiesen.

Die erste Etage kann zum 1. October bezogen werden.

Wittwe Ulwine Kramm,  
große Ulrichsstraße Nr. 13.

2 bis 3 Knaben, welche die hiesigen Schulen besuchen wollen, finden jetzt Michaelis eine freundliche Aufnahme und gute Pflege bei einer stillen Familie, worüber nähere Auskunft ertheilt die Handlung der Wittwe Ditto in der Klausstraße Nr. 873.

Ein anständiges Mädchen von gesetztem Jahren, im Rechnen und Schreiben geübt, so wie in allen weiblichen Arbeiten erfahren, sucht unter ganz bescheidenen Ansprüchen eine Stelle als Führerin einer kleineren Wirtschaft, Gehülfin der Hausfrau oder als Labendemoiselle, und wird Näheres über selbige ertheilt in der Papierhandlung von W. Hesse, Schmeerstraße Nr. 716.

## Leipziger Mess-Anzeige.

Lager englischer Hanfzwirne, Saftings, Hanfgarne, Einfasbänder, bei Robert Zahn, Ritterstraße Nr. 5, neben der Buchhändlerbörse.

NB. Directe Beziehung aus England — billige Preise, gute Waare.

# Das Meubles-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin von Carl Dettenborn in Halle,

grosse Märkerstrasse und Kuhgassen-Ecke,  
empfiehlt sein vorzüglich grosses Lager Mahagoni- und birkener  
Meubles neuester Façons, sowie der elegantesten Polsterwaaren,  
als Chaises-longues, Etagères, Divans, Schlafsophas, Ottomanen,  
Lehnstühle u. s. w., zu den billigsten Preisen.

Auch ist daselbst ein bedeutender Vorrath gebrauchter, aber  
sehr gut gehaltener Meubles wegen Mangel an Raum billig ab-  
zulassen.

## Zur Verloofung des Frauenvereins

sind ferner eingegangen:

Bei Mad. La Baume: Von Bm. 58) 1 silbernes Näh-Etui; von E. K. 59) 1 Kragen, 60) 1 Stammbuch; von A. H. 61) 1 Damentasche; von G. 62) 1 Herren-Mütze; von E. M. 63—68) 6 Paar baumwollene Strümpfe; von K. M. 69) 1 Damentasche; von F. 70) 1 Nähstein.

Bei Mad. Bertram: Von Z. 71) 1 damastene Kommodendecke; von G. 72) 1 Tintenfaß, 73) 1 Federreiniger; von A. S. 74) 1 gehäkelter Kragen, 75) 1 Lampenteller, 76) 1 kleines Bouquet; von P. 77) 1 Tasse, 78) 1 Arbeitskorb, 79) 1 Flacon, 80) 1 bronc. Gestelle mit Zwirnrollen, 81) 1 Schmuckschaale; von K. 82) 1 Kragen mit Kragenband; von E. aus Burgwerben 83) 1 Buch; von Th. 84) 1 Stickerei zu einem Sophalissen; von P. 85—86) 2 seidene Cravattentücher; von M. K. 87) 1 Fußfissen von Zuchschroote, 88) 1 Salzfäß, 89) 1 Aschenbecher, 90) 1 Kindermütze, 91—92) 2 Paar Kintestrümpfe, 93) 1 Paar Strumpfbänder und 2 Pfeisenschnuren, 94) 1 Paar gestrickte Stiefelchen, Ungen. 95) 1 Glaskästchen; von M. 96) 1 Lampenteller mit Schmelz; von K. 97) 1 gestickter Kragen; von Ungen. 98) 1 Lampenteller, 99) 1 Handföhrchen von Blech, 100) 1 Arbeitsföhrchen; von H. 101) 1 Cigarren-Etui von Fischbein; von v. Sch. 102—103) 2 Tassen; von E. M. 104) 1 Kragenschleife; von S. 105) 1 Briefbeschwerer, 106) 1 Zahnstocher-Etui; von H. W. 107) 1 Börse; von W. 108) 1 gestricke Schreibmappe; von Th. 109) 1 gesticktes Kästchen, 110—112) 3 Paar Manchetten, 113) 1 gestricke Nadelrolle; von W. 114) 1 gestricke Wachsstockschachtel, 115) 1 Korb, 116) 1 Tasse; von E. E. 117) 1 Kragen, 118) 1 Kindermütze; von E. E. 119) 1 gehäkeltes Nadelkissen, 120) 1 dergl. Lampenteller; von Z. 121) 1 Nähschraube; von W. F. 122—127) 6 gestricke Flaschen-Unterföhrer, 128—129) 2 Paar Kinderstrümpfe; von D. 130—132) 3 Lithographien, 133) 1 Kupferstich.

Beim Rend. Kunde: Von D. W. N. 134—135) 2 Paar baumwollene Strümpfe; von P. U. 136—140) Ahlfeld Predigten über evangel. Pericopen 18 Hest 5 Exempl.; von E. P. 141) 1 Paar gestricke Hausschuhe, 142) 1 Serviettenband, 143) 1 Paar lange Damenhandschuhe; von B. K. 144) 1 Tischdecke; von E. K. 145) 1 Herren-Mütze; von E. U. 146) 1 Haube; von W.-s. 147) 1 Geldbeutel von Perlen, 148) 1 Büste von Schiller, 149) Illustrationen zu Schillers sämtlichen Werken 5 Heste; von H. H. 150) 1 gehäkelte Mütze; von v. St. 151) 1 Console von Gyps, 152) 1 Lampenteller, 153) 1 Paar gestricke Hausschuhe, 154—155) 2 Paar Manchetten, 156) 1 gehäkelte Geldbörse, 157) 1 dergl. Kragen, 158) 1 dergl. Serviettenband, 159) 1 gestricke Serviettenring, 160) 1 Paar schwarze Filet-Haandschuhe, 161) 1 gehäkelte Tischdecke, 162) 1 Paar Kinderstrümpfe, 163—164) 2 Drüllers, 165) 1 gestricke Nadelkästchen, 166) 1 Arbeitskästchen, 167—168) Sop. v. Krosigt Wintergabe für die armen Weber in Schlesien 2 Exemplare.

Das Verloofungs-Comité.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Zwischen Halle und Weidersee ist am 16. d. Mts. ein schwarzer Pudelhund, auf den Namen „Bianco“ hörend, entlaufen. Der Wiederbringer erhält Leipzigerstr. Nr. 279 eine gute Belohnung.

Eine eiserne Geld-Kasse ist billig zu verkaufen gr. Ulrichsstr. Nr. 70.

## Stadttheater in Halle.

Sonntag den 23. Septbr.: Der Waffenschmidt, komische Oper in drei Akten von Lorking.

„Städinger“ Herr Töppe } als Gäste.  
„Marie“ Fräul. Henning }

Nummern zum Prämien-Abonnement sind täglich im Theaterbureau zu haben.

## Familien-Nachrichten.

### Todes-Anzeige.

Am 19. d. M. Abends 9 Uhr endete plötzlich das Leben des Defonom Friedrich Lorenz Stopps am Schlagflusse. Dies allen Freunden und Bekannten zur Nachricht.

Halle, den 21. September 1849.

Die tiefgebeugten Hinterbliebenen.

### Todes-Anzeige.

Gestern Abend um 11 Uhr entschlief sanft unsere theure Clara. Um stille Theilnahme bittend, zeigen Freunden und Bekannten diesen schmerzlichen Todesfall auf diesem Wege an

der Oberlehrer Koltsch und Frau.  
Halle, den 21. September 1849.



Deutschland.

Berlin, d. 21. September. Der Vice-Ober-Jägermeister Graf von der Asseburg-Falkenstein ist von Meißdorf hier angekommen.

Die Nachricht von der plötzlichen Ankunft des Herrn v. Radowik am 15. d. M., von seiner Reise nach Karlsruhe und seiner angeblichen Mission (die selbst die konstitutionelle Zeitung aus der Leipziger Zeitung nachdruckt), gehört in die Kategorie — der „russischen Noten“. Herr v. Radowik befindet sich hier und hat Berlin oder Freienwalde seit Monaten nicht verlassen. (C. C.)

Nach einer neuerdings angefertigten amtlichen Uebersicht waren zu Anfang des vorigen Jahres 1751 Obergerichts-Assessoren vorhanden, welche die dritte juristische Prüfung bestanden haben und noch nicht zu Obergerichts-Räthen befördert worden sind. Im Laufe des verflossenen Jahres sind 179 hinzugekommen, macht zusammen 1930. Davon sind 14 gestorben, 9 zu Obergerichts-Räthen ernannt, 30 als Rechtsanwälte angestellt, und 19 aus dem Justizdienste geschieden — zusammen 72. Der Bestand betrug daher zu Anfang dieses Jahres — 1858. Von diesen fungirten 318 bei den Obergerichten, 1254 bei den Untergerichten und die übrigen theils bei den Ministerien, theils bei den Militär-Gerichten und General-Commissionen, theils bei Justiz-Commissarien. Im Laufe des jetzigen Jahres sind viele von den älteren Justizbeamten aus der Reihe der Assessoren ausgeschieden, viele andere sind zu Rechtsanwälten ernannt worden, so daß die Zahl der Assessoren am 1. Juli d. J. nur noch 1713 betragen hat. Diese sind in Folge der neuen Organisation der Gerichtsbehörden nicht allein sämmtlich theils in etatsmäßigen, theils in diätarischen Stellen untergebracht, sondern es haben in einzelnen Departementis auch noch die Referendarien zugezogen werden müssen, um die nöthige Aushülfe zu leisten, und die Geschäfte current zu erhalten. Indes sieht zu erwarten, daß sobald die neue Gerichtsorganisation erst vollständig beendigt ist, ein Theil der jüngeren Assessoren wieder disponibel werden wird. (Const. 3.)

Köln, d. 18. September. Nach heute hier eingegangenen Nachrichten ist die Anordnung getroffen, daß das 26., 27., 28., 29. und 30. Infanterie-Regiment während einiger Zeit, wie es heißt während 3 Jahre, die preussische Besatzung Badens bilden sollen. In Betreff der Kavallerie sollen die bestimmten Befehle noch nicht erlassen sein. (M. 3.)

Von der Niederelbe, d. 19. September. Vor einiger Zeit brachten die Blätter die Nachricht, daß Glückstadt eine Marinestation für eine Abtheilung der deutschen Flotte werden sollte, welches auch seine Richtigkeit hatte; bereits waren auch die nöthigen Lokalitäten zur Aufbewahrung der Schiffs-Utensilien gemiethet. Nun hören wir aber, daß dieser Plan wieder aufgegeben und die abgeschlossenen Contracte gekündigt werden. Die Kanonenböte, die im Hasen zu Glückstadt lagen, sind auch bereits durch zwei Kriegsdampfschiffe nach Bremerhasen bugsiert worden. Als Grund hiervon will man aus sicherer Quelle wissen, daß Dänemark gegen das Stationiren deutscher Schiffe in einem holsteinischen Hasen bei der Centralgewalt in Frankfurt Einsprache gethan hat. Mit der Seekadettenschule in Kiel soll auch eine Landkadettenschule verbunden werden.

Wien, d. 18. Septbr. Der Kaiser hat seine Genehmigung zu einem Antrage des Finanzministers Krauß ertheilt, nach welchem eine freiwillige Anleihe von 71 Mill. Gulden zum Course von 85 mit 4 1/2 pCt. eröffnet werden soll. Die nied-

rigste Zeichnung ist auf 1000 Fl. festgesetzt; wer mehr als 25,000 Fl. subscribirt oder sammelt, erhält 1/2 pCt. Provision. Die Subscription beginnt am 22. Sept. und endet am 4. Octbr. Ein Zehntel des gezeichneten Beitrags ist in Baarem als Caution zu erlegen; die Einzahlungen finden in 10 Terminen, vom 14. Novbr. d. J. bis 15. Juli f. J., statt.

Außer dem unbedeutenden Vorpостengefächte am 11. d. M. und der am 14. d. M. ausgeführten allgemeinen Vorrückung ist bei Komorn nichts Bemerkenswerthes vorgefallen. Wiederholt und übereinstimmend wird von Ueberläufern und Gefangenen, die sich ranzionirten, versichert, daß die unter der Mannschaft um sich greifende Uneinigkeit nun auch das Offiziercorps ergriffen habe. Die Mannschaft ist besonders um ihre ersparten Kostuhnoten besorgt; sie möchte lieber ein gesundes Glied am Körper verlieren, als eine Note der Flamme überliefern.

Vermischtes.

— Die Münze der Stadt Frankfurt a. M. hat seit einigen Tagen neue Zweiguldenstücke ausgegeben. Sie tragen auf dem Avers den frankfurter Adler, auf dem Revers die Inschrift: „Zur hundertjährigen Geburtsfeier Goethe's. Am 28. Aug. 1849.“

— Von der russischen Grenze, d. 13. September. In verschiedenen größeren Städten Rußlands, namentlich in Riga, Reval, Dorpat und Petersburg ist Goethe's hundertster Geburtstag auf verschiedene Weise festlich begangen worden.

Merseburg. Die interimistische Verwaltung der Polizei-Anwaltschaft beim königl. Kreisgericht zu Eilenburg für den Stadt- und den unmittelbaren Landbezirk desselben ist an Stelle des Ober-Landesgerichts-Assessor K ö l g daselbst dem dortigen Bürgermeister Brunner übertragen worden.

Zu Anwälten zur Verfolgung der geringen Verbrechen (§. 27 der Verordnung vom 3. Januar d. J. Gesefzsammlung S. 14 fg.), sowie der Polizei-Contraventionen (§. 161 daselbst) sind a) für den gesammten Bezirk der königl. Gerichts-Commission zu Presh an Stelle des Bürgermeisters Bar th in Schmiedeberg; der Bürgermeister D ö r f l i n g zu Presh; b) für den Stadt- und Landbezirk des königl. Kreisgerichts zu Zeitz an Stelle des Polizei-Secretairs H e i s e; der interimistische Magistrats-Assessor, Bürgermeister a. D. D e l z e n in Zeitz, ernannt worden.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Wegebaumeisteramt zu Giesleben dem Wegebaumeister N o r d m e y e r, früher zu Bitterfeld, und dagegen das Wegebaumeisteramt zu Bitterfeld dem Wegebaumeister G e r i c k e, früher zu Giesleben, übertragen worden ist, und daß dieser Stellenwechsel bereits stattgefunden hat.

Der Pfarrer N i e g s c h e zu Köthen, Ephorie Lügen, ist gestorben. Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Bornstedt, Diöces Sangerhausen, ist dem Pfarrer zu Taucha, Dr. Christian Friedrich August W o g e l verliehen worden.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Spergau, Land-Diöces Merseburg, ist dem bisherigen Pfarrer zu Rippicha, Carl Gottlieb S i e b d r a t, verliehen worden.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Falkenberg mit dem Filiale Dahlenberg, Diöces Torgau, ist dem bisherigen Hülfsprediger Friedrich Carl K ö t t e r i g verliehen worden.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Spören, Diöces Brehna, ist dem bisherigen Pfarrer zu Wippra, Johann Gottlieb S c h m i d t, verliehen worden.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Löbejün, Diöces Cönnern, ist dem bisherigen Pfarrer in Rothenburg, Dr. Wilhelm Ferdinand W i l d e, verliehen worden.

R a u m b u r g. Der hiesige Appellationsgerichts-Referendar Theodor Franz S c h a u b e ist den 26. Juli d. J. auf Grund der bestandenen 3ten Prüfung zum Gerichts-Assessor ernannt und in das Departement des Appellationsgerichts zu Breslau versetzt.

## Bekanntmachungen.

### Das Manufaktur-, Seiden- und Modewaaren-Lager von Gustav Steckner in Leipzig,

Markt, Eckhaus der Petersstraße und des Thomaskäpfchens,

empfiehlt zu der bevorstehenden Messe ihr reichhaltiges Lager der neuesten Seidenstoffe, schwarz und bunt, gemustert und glatt, der neuesten Winterstoffe, für Damen zu Kleidern, Mänteln und Mantillen, für Herren zu Beinkleidern und Westen, und verspricht bei reeller Bedienung die billigsten Preise.

Es sollen mehrere Nachlasse, enthaltend Leinenzeug, Betten, Meubles, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Kleidungsstücke, Gläser u. s. w., auf

den 29. September d. J.

früh 8 Uhr

im Musmann'schen Hause zu Beesen öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Käufer eingeladen werden.

Cönnern, den 20. September 1849.

Kgl. Kreisgerichts-Commission,  
II. Bezirks.

#### Kaufgesuch eines Gutes.

Ein Arzt sucht zur Verlegung seiner in einer Stadt befindlichen Privat-Heil-Anstalt ein angenehm und gesund gelegenes, überhaupt zu diesem Zwecke geeignetes Gut im Preise von 20 bis 50,000 *R* anzukaufen. Gefäll. frankirte Offerten erbittet baldigst das Comtoir von Clemens Warnecke in Braunschweig.

#### Brauerei-Verpachtung.

Die zur Domaine Lichtenburg gehörige Brauerei nebst vollständigem Inventarium soll den 25. September d. J. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden. Die Pacht beginnt mit dem 1. Januar 1850 und dauert bis Johanni 1858. Nur cautionsfähige Bieter werden angenommen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Domaine Lichtenburg, den 11. September 1849.  
F. Sander.

Nächste Woche Mittwoch Broihau bei Hermann Rauchfuß.

3000, 1500, 1000, 800, 500, 300 *R* sind auszuleihen durch den Actuar Danker, Schmeerstraße Nr. 480.

Veränderungshalber ist noch ein Logis von 2 Stuben, 3 Kammern, Küche und sonstigem Zubehör unter annehmbaren Bedingungen vom 1. October ab Kl. Sandberg Nr. 268, 1 Treppe hoch, zu vermietthen.

Seringe. Von jetzt ab verkaufe schönste neue Vollheringe, à St. 4, 6 u. 8 Pf., u. Voll. Vollheringe, à St. 8 Pf. u. 1 *Sgr.*, in Tonnen u. Schocken für Wiederverkäufer die billigsten Preise.  
Seringehandlung Bolze.

Limburger und bairische Sahnenkäse empfang eine Sendung, alle früheren Sendungen an Güte und Billigkeit übertreffend,  
Bolze.

Bei F. Kubut in Cisleben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Halle in der Kummelschen Sort.-Buch., in Cönnern bei A. Löffler:

#### Liederkrantz für deutsche Schulen.

Eine Sammlung von 56 ein-, zwei- und dreistimmigen Liedern, herausgegeben von Lehrern der Grafschaft Mansfeld.

Preis 2 *Sgr.*

Dieses Liederbuch ist wegen seiner Billigkeit und guten Auswahl von Liedern allen Lehrern zur Einführung bestens zu empfehlen.

#### Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Bureau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis spätestens den 31. October d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also das geringe Porto nicht scheuen), ein nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen, welches für den Anfragenden schon im nächsten Jahre ein jährliches Einkommen bis zu 10,000 Mark, oder viertausend Thaler Pr. Ort. zur Folge haben kann.

Lübeck, im September 1849.

Commissions-Bureau,  
Petri-Kirchhof Nr. 308.

Zu der am 15. October in Halle abzuhaltenden general-versammlung des THUERINGISCH-SAECHSISCHEN GESCHICHT- UND ALTERTHUMSVEREINES werden die mitglieder des vereins und die freunde vaterländischer geschichte und alterthümer ergebenst eingeladen. Von seiten des vorstandes kommen zum vortrage der bericht über den zustand des vereins und ein plan zur neugestaltung desselben; die bestimmung der wissenschaftlichen vorträge bleibt vorbehalten. Anmeldungen und anfragen bittet der unterzeichnete vom 20. September ab an ihn zu richten. Briefe unter krenzband, und packete bis zu 10 pfund begleitet von offener adresse, gehen portofrei wenn sie die aufschrift tragen „Angelegenheiten des thüringisch-sächsischen geschicht- und alterthumsvereines“.

Halle, 10. September 1849.

Der vereinssekretär  
Dr. J. Zacher.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.